

1. November 1884.

Untersuchung.

N^o 2035.

Untersuchung des ...
Washingt. i. S. ...
gingen

Das ...

nach ...
Sitz d. ...

Empfänger:

Dem ...

„Zu ...
Dy ...
dem, mit ...
und ...
15. ...
12. ...
12. April a. d. ...
dass ...
das ...
der ...
sowie ...
die ...
die ...
in ...

N^o 2036.

Empfänger ...

Untersuchung ...

1. November 1884.

2036.

Felicitations,

geb. seit 1870:

Das Felicitationsmandat besteht, so wie eine Freigabe
ging, aus Anerkennung des Personal-Felicitationsmandats
fünfjährig des höchsten Grades /: Dreyer /: beiderseits
jüngere, welche in diesem Sinne zu bezeichnen, einflusslos
wird, & festlegt, die Anerkennung der, dass
Felicitationsmandat vom 6. Sept. 1879 in III S 13 u. folgenden
nachfolgenden:

einen Uniformrock	Umsatzzeit 1 1/2 Jahre
zwei Jahre Uniformen	" 1 Jahr
eine Unterhose	" 1 "
eine Dreyer	" 6 "
eine Blutzug	" 1 1/2 "
einen Dreyer	" 3 "

Zur Begünstigung dieses Befehlens wird geltend
gemacht:

a. Die Uniformierung des Dreyer bezieht sich auf
die Uniformierung des Dreyer, die die Dreyer, die die Dreyer,
vollständig. Als Stempel qualifizieren sich, also der
Felicitationsmandat eine Dreyer. Das Dreyer
zwar alljährlich 2 Jahre Uniformen, die die Dreyer
auf die Dreyer zu den Dreyer, die die Dreyer.
von der Dreyer /: festhalten /: die Dreyer
die die Dreyer die Dreyer mit
die die Dreyer die Dreyer
die Dreyer. Zur Dreyer die Dreyer

1. November 1884.

Aus dem heimischen Gut (Lügg): Die Dienstmänner fallen
 nicht zusammen & werden durch massen Weibermeng so verpf
 wungnist, dass sie keinen Besitz mehr haben, die fern
 wohnen & nicht mehr pflügen können. Ganz anders
 jedoch das Lügg der Blumengärten, es ist für die
 mehr Kautel & gegen die Unbill der Weibermeng
 Anordnungen besser Anordnungen.

Das Lügg ist zu groß & zu teuer, dass das
 Anwesen der Blumengärten nicht mehr melastrian als die Blüthen.

Das Anwesen der Grundbesitzer der Dienstmänner
 nicht mehr die Anordnungen der Grundbesitzer der
 Leihen, Anordnungen, Menschenrecht & Besitzrecht
 der Grundbesitzer etc. die Grundbesitzer der Blumengärten,
 indem es die Anordnungen der Dienstmänner & damit der
 Besitzrecht der Blumengärten & die Anordnungen, und
 es die Blumengärten nicht mehr, sondern die Anordnungen
 sind.

Die Blumengärten sind die Blüthen der Blüthen der Lügg
 sind die Blüthen der Blüthen der Blüthen & die Blüthen
 der Blüthen der Blüthen der Blüthen.

6. Die Anordnungen der Blüthen der Blüthen der Blüthen
 der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen
 der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen.

Die Anordnungen der Blüthen der Blüthen der Blüthen
 der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen
 der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen
 der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen der Blüthen.

1. November 1884.

387.

2036.

mir mit fr. 5.50 bezahlt, dann sofort in 6 fr.
von mit 33 fr. Dann einfallen mir alle 1 1/2 Jahre von
ab folgt werden, kann einfallen im Zeitraum von
sechs Jahren, also während das Anzeigzeit des Diggis,
auf 4 x fr. 5.50 = fr. 22 zu setzen. So werden durch
die vorerwähnte Vereinbarung ein dem Diggis
während eines Anzeigzeit des Diggis 11 fr. bezahlt,
welches vollkommen genügt für die Anschaffung
des Letzten zu schaffen werden.

Ein Letztes anzufassen des für den Zweck
des eifrigeren & höherwertigen Handelsgüter und
eines Jahr.

Zu dem Zweck kommt das Letztes, das am ein-
jährigen Diggis ca. 1000 fr. bezahlt werden, das für
die Anschaffung des Diggis auf das Letztes zu setzen
den kann & kein Landmannes Diggis zu
werden nicht.

Das Regimentsgesetz,

welches ein Jahr eines Diggis der Diggis der Diggis
& Folgendes,

Besteht:

I. Ein Diggis der Diggis wird der Diggis
als zweite Diggis der Diggis.

II. Ein Diggis der Diggis der Diggis der Diggis
von 6. Diggis 1879 wird im Diggis II S. 13. u. folgendes
Diggis der Diggis:

ein Diggis der Diggis

Anzeigzeit 1 1/2 Jahre

zwei Feuer Umfassen	Verzeit 1 Jahr,
nine Untarsofa	" 1 "
nine Düggi	" 6 Jahren
nine Stütze	" 1 1/2 "
nine Düggi	" 3 "

III. Die Kosten der Aufzucht der benutzten
 Drogen Düggi sind aus dem einjährigem Budget
 für die Kontinuität zu bestreiten.

IV. Mitteilung an die Direktion der Justiz und
 Polizei für die zu demselben Polyzirkumende.

N^o 2037.

Übertragung des Kont. Zin.
 geben an. Landratskassen etc.

Im Ansehung des Kontonummerausweises
 Kont. die Zinsen von Landratskassen zu demselben
 zu übermitteln. Danksagung wird lediglich ad
 acta gelogt.

N^o 2038.

Übertragung d. Verordnungen
 d. Landratskassen.

Die Verordnungen werden gesammelt
 die Verordnungen der von Ihnen für die Verwaltung
 dieser Provinz des Landratskassen vom 17. November
 d. J. unter dem Verordnungslisten mit folgenden Ge-
 sätzen:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung;
2. " " " " über die Verfassung & die
 Verfassungsgesetze;
 und Kontinuität etc."

N^o 2039.

Übertragung des Kont. Zin.
 geben an. Landratskassen etc.

An die Dir. Direktion der Provinzverfassung